

Beikost-Menüs in tiefgezogenen Behältern

Endbericht der Schwerpunktaktion A-013-18

Oktober2018

**Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion A-013-18 „Beikost-Menüs in Tiefziehbechern“ war es, einen Überblick bezüglich der Belastung von Kindernahrungsmitteln mit Kontaminanten und Rückständen (Mykotoxine, Nitrat, Pestizide, Schwermetalle und Weichmacher) sowie bezüglich des mikrobiologischen Status zu erhalten.

58 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

- Keine Probe musste beanstandet werden

Hintergrundinformation

Kleinkinder stellen eine sensible Konsumentengruppe dar, die besonders schutzwürdig ist. Daher werden jedes Jahr Schwerpunktaktionen mit wechselndem Analysenumfang durchgeführt. Auch in den vergangenen Jahren mussten keine Produkte beanstandet werden.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 58

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EU) Nr. 609/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder, Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke und Tagesrationen für gewichtskontrollierende Ernährung
- Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder (Beikostverordnung), BGBl. II Nr. 133/1998 idgF.
- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	58	100,0	(95 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 5 %)
gesamt	58	100,0	---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.